

BESCHLUSSVORLAGE V0430/17 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 20
	Telefax	3 05-27 19
E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de	
Datum	19.06.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	06.07.2017	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	11.07.2017	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	19.07.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	20.07.2017	Vorberatung	
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundschule an der Münchener Straße;
Genehmigung des Raumprogrammes für die Erweiterung
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Für die notwendige bauliche Erweiterung der Grundschule an der Münchener Straße für die Beschulung von 20 Klassen, für den Aufbau der gebundenen Ganztagsschule und für eine Ganztagsbetreuung in Form der Mittagsbetreuung wird das von der Regierung von Oberbayern vorgegebene Musterraumprogramm im Umfange von 3.641 m² HNF zugrunde gelegt.
2. Der davon auf den Erweiterungsbau entfallende Flächenanteil von rd. 1.505 m² HNF wird genehmigt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben siehe V0438/17 (Hochbauamt)	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) FAG-Förderung für zuweisungsfähige Kosten ca. 40 %	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Beschlusslage

StR-Beschluss vom 27.10.2016 - Konzept zur Schulentwicklungsplanung für die Grund- und Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft:

GS mit kurzfristigem Baubedarf – Insellösungen „Erweiterungsbau für die Grundschule an der Münchener Straße“

2. Konzept zur Schulentwicklungsplanung für die Grundschule an der Münchener Straße

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2016 wurde das Konzept zur Schulentwicklungsplanung für die Grund- und Mittelschulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft genehmigt. Darin enthalten ist ein Erweiterungsbau für die Grundschule an der Münchener Straße zur Deckung der Raumbedarfe im Schul- und Ganztagsbereich mit Auflösung der Hortbetreuung zugunsten des Aufbaus der gebundenen Ganztagschule und entsprechender Angebote der Mittagsbetreuung.

Im aktuellen Schuljahr 2016/17 sind an der Grundschule an der Münchener Straße 15 Regelklassen mit 355 Schülerinnen und Schülern, 8 Mittagsbetreuungsgruppen mit 124 Kindern und ein Hort einschließlich Schulkindergarten für 110 Kinder untergebracht. Aufgrund der räumlich sehr beengten Situation im Schulgebäude wurde zum Schuljahr 2013/14 für die Mittagsbetreuung die Containeranlage (ca. 255 m² HNF) an der Stollstraße an die Münchener Straße versetzt.

Die Schüler- und Klassenprognose anhand der bereits bekannten Schulanfängerzahlen lt. Melderegister und unter Einbeziehung der zu erwartenden Schulanfänger aus Bauüberhängen im Schulsprengel weist einen Anstieg von derzeit 15 auf 20 Klassen mit rund 530 Schülerinnen und Schülern aus (siehe Anlage 1 – Schüler- und Klassenprognose).

Das Konzept zur Schulentwicklungsplanung sieht auf Basis dieser Schüler- und Klassenprognose eine 5-zügige Grundschule, davon zwei bzw. drei Züge im gebundenen Ganztags, und eine Mittagsbetreuung mit vier Gruppen vor.

3. Gesamtraumprogramm

Gemäß des Musterraumprogrammes der Regierung von Oberbayern (Stand: 08/2016) werden für eine Grundschule mit 20 Klassen 3.144 m² HNF schulaufsichtlich genehmigt. Hierin enthalten sind auch die Flächen für moderne Unterrichtsgestaltung mit 500 m² HNF (= 25 m² je Klasse). Darüber hinaus sind für die gebundene Ganztagschule und die Mittagsbetreuung noch folgende Flächen förderfähig:

265 m² HNF für die gebundene Ganztagschule
58 m² HNF je Mittagsbetreuungsgruppe.

Das Amt für Jugend und Familie hat für den Aufbau einer Jugendsozialarbeit an Schule einen Flächenbedarf von 36 m² HNF für Büro- und Gruppenarbeit angemeldet. Der Flächenbedarf wird mit dem Schulraumprogramm abgedeckt (gemeinsame Büronutzung mit Schulpsychologie, Gruppenraum über MUG-Flächen).

Daraus ergibt sich ein Gesamtraumprogramm von 3.641 m² HNF. Nach aktuellem Planungsstand werden davon rund 1.505 m² HNF im Erweiterungsbau zu realisieren sein.

Die Anlage 2 gibt einen Überblick zur vorläufigen funktionalen Zuordnung des Gesamtraumprogrammes auf das Bestandsgebäude und auf die geplante Erweiterung.

4. Standort

Der Erweiterungsbau soll unter Einbeziehung des im städtischen Besitz befindlichen Grundstückes mit der Flurnummer 5542/20 im südlichen Teil des Schulgrundstücks mit direkter Verbindung zum Bestandsgebäude erstellt werden. Unter Berücksichtigung der noch auf dem Schulgrundstück zu errichtenden Sporthalle ist das Grundstück zwingend notwendig, um zukünftig ausreichend Pausenhof- und Spielfläche insbesondere für die Ganztagschule bereitstellen zu können.

Die vorhandene Containeranlage für die Mittagsbetreuung befindet sich auf dem Baufeld für die Erweiterung und muss deshalb in den Norden des Schulgrundstücks umgesetzt werden. An dieser Stelle werden nach Fertigstellung der Baumaßnahme die notwendigen Stellplätze für die Schule errichtet. Des Weiteren wird eine Aufstockung der Container um zwei Klassenzimmer notwendig, da während der Baumaßnahme ein Klassenzimmer im Bestand als zweiter Flucht- und Rettungsweg umfunktioniert werden muss sowie die Anzahl der Klassen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme weiter ansteigen wird (siehe Anlage 1).

Zu den voraussichtlichen Baukosten wird auf die parallel laufende Vorprojektgenehmigung VO438/17 des Hochbauamtes verwiesen.